

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
20

Erscheint alle 14 Tage. Durch die
Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal
Leitungszahl des Bördvereins
der Buchhändler.

Köln, den 4. Oktober 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer
Wall 9. Fernspr. Anno 8533.
Postfach-Konto Köln 18937.

12.
Jahrg.

Was wir wollen.

„Der Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften vom November 1920 wird vielleicht einst als Wendepunkt in der deutschen Arbeiterbewegung bezeichnet werden. Nicht allein wegen seiner bestimmten Aufgabe an den Klassenkampf und seines etymologischen Bekenntnisses zur Volksgemeinschaft, sondern mehr noch deshalb, weil hier zum ersten Mal ökonomische und ethische Notwendigkeit verbandsmäßiger Wirtschaftsordnung auch von Arbeitnehmern vorbehaltlos anerkannt wurden. Die Rede Stegerwalds, mag sie gleich glatte, fertige Formeln nicht bieten, darf wohl als Programm der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung gelten. Ihre aktuelle Bedeutung liegt nicht so sehr, wie man gemeint hat, in der Forderung einer neuen christlichen Volkspartei, als vielmehr in einer gewerkschaftlichen Forderung, die ausdrücklich über eine nur knappenmäßige Lohninteressenpolitik hinausweist, indem sie den Arbeiterberufsverein zum verantwortlichen Mitträger der Produktion erhebt, während die Kampfgenossenschaft trotz allem Sozialisierungsgerede offenbar im Konsumanteninteresse stehen bleibt. Abgelehnt wird einerseits das „individualistisch-kapitalistische Wirtschaftssystem“, andererseits der „bürokratische Wirtschaftszentralismus“, der Staatskapitalismus der Marginalen; anerkannt einerseits die unerschütterliche freie Initiative der Wirtschaftsführer, die Unternehmensfunktion, sofern sie als Amt, nicht nur als Geschäft, als Dienst, nicht nur als Verdienst, erfüllt wird, gefordert andererseits die produktive Mitbestimmung und Mitbeteiligung aller ausführenden Arbeiter. Durch geordnete überbetriebliche Vertretungen, durch kollektive Geschäfts-beteiligung sollen sie teilhaben an der gemeinschaftlichen Ausrichtung der einzelnen Branchen. Weder nur Freiheit, noch auch nur Zwang, als vielmehr ihre wechselseitige Begrenzung, nicht abstrakte mechanische Gleichheit, sondern gegenseitige organische Ergänzung der Ungleichheiten im Sinne menschenwürdiger Rangordnung — das wäre „der forwärtige Gedanke“.

Das Frankfurter „Soziale Museum“
in seinem Jahresberichte 1921.

Achtstundentag.

Von Reichsarbeitsminister Dr. Brauns.
Deutschland hat den achtstündigen Arbeitstag bis zum Herbst 1923 so streng durchgeführt, wie kein anderes Land der Welt. Erst der völlige Zusammenbruch von Währung und Wirtschaft nötigte die vier großen Regierungsparteien des Reichstages zu einem Nebereinkommen mit der Regierung Stresemann über eine Neuregelung der Arbeitszeit. Auch die aus dieser Verständigung hervorgegangene Arbeitszeitverordnung vom 23. Dezember 1923 hält den Grundsatz des Achtstundentages in Deutschland aufrecht. Ueberschreitungen dieser Arbeitszeit sind nur durch Tarifvertrag oder auf Grund behördlicher Zulassung möglich. Für Gewerbebetriebe und Ar-

beitergruppen, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, hat die Verordnung dem Reichsarbeitsminister eine verstärkte Fürsorge für Innehaltung des Achtstundentages übertragen.

Die Anpassung der Arbeitszeit an die Bedürfnisse im Rahmen der Arbeitszeitverordnung ist leider nicht immer durch freie Vereinbarung der Tarifparteien möglich gewesen. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben die Verantwortung für die schwierige Entscheidung über die Arbeitszeit häufig den Schlichtungsbehörden überlassen, die dann nach bestem Wissen und Gewissen zur Vermeidung eines für alle Teile verhängnisvollen Arbeitskampfes Schiedsprüche fällen und verbindlich erklären mußten.

Die Fülle der Kritik, die sich gegen die Arbeitszeitverordnung und ihre Anwendung gerichtet hat, geht daher sowohl in den tatsächlichen Voraussetzungen als in den daraus gezogenen Schlüssen vielfach fehl. Ebenso ist die Stellung, welche die deutsche Regierung auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf zur Arbeitszeitfrage eingenommen hat, namentlich in der deutschen Presse, sachlich und taktisch beanstandet worden. Die Kritiker übersehen dabei die Schwierigkeit, die für einen schwachen Staat in der Verteidigung gegenüber stärkeren Verhandlungsgegnern besteht. Mißverständnisse und Bestimmungen dieser Art werden zum Nutzen des deutschen Volkes und der Internationalen Arbeitsämter vermieden werden können, wenn die Tätigkeit dieses Amtes von politischen Gedankengängen möglichst freigehalten wird für seine eigentliche Aufgabe, den Stann für die internationale Förderung der Sozialpolitik in allen Ländern zu stärken.

Die Regelung der Arbeitszeit in Deutschland ist in die Verhandlungen der Genfer Konferenz durch den Bericht des Direktors Thomas hineingezogen worden. Thomas hatte den Wunsch ausgedrückt, es möchten „Garantien“ dafür gegeben werden, daß die in Deutschland eingeführte Verlängerung der Arbeitszeit lediglich der Erfüllung der Reparationspflichten zugute komme und nicht etwa als ein „Dumping neuer Art“ den Nachbarstaaten Deutschlands auf dem Weltmarkt eine schädliche Konkurrenz bereite. Auf diese Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts werde vielleicht die Reparationskommission ihr Augenmerk richten müssen.

Hierin tritt uns der Widerspruch entgegen, der darin besteht, von Deutschland höchste Anspannung für Reparationsleistungen zu fordern und gleichzeitig von

der Wirkung seiner Arbeitssteigerung eine Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu befürchten. Gegen diese Absicht internationaler Kontrolle unserer Arbeitsweise mußte die deutsche Regierung alle ihr zu Gebote stehenden Gegengründe sprechen lassen. Sie mußte daran erinnern, daß die Verlängerung der Arbeitszeit im Herbst 1923 erforderlich geworden war, um das unter der Ruhrbesetzung, den Wicunverträgen und den Folgen dieser Belastung zusammengebrochene deutsche Wirtschaftsleben wieder aufzurichten. Bevor Deutschland zur Erfüllung der Reparationspflichten genügend leistungsfähig werden konnte, mußte es seinem Volksleben und Arbeitsfähigkeit sichern. Dazu mußte die deutsche Wirtschaft wieder tauglich und kapitalstark gemacht werden. Die schweren Wirtschaftskrisen konnten selbstverständlich nicht allein durch Mehrleistung der Arbeiter überwunden und für die Zukunft verhütet werden. Im Rahmen der dazu nötigen äußersten Anspannung und Disziplinierung des gesamten Wirtschaftskörpers war aber die Intensivierung, Steigerung und Verbildigung der Arbeitsleistungen ein ebenso unerlässliches Erfordernis wie die gleiche Behandlung des technischen und organisatorischen Apparates. In diesem Zusammenhang haben auch Persönlichkeiten wie Rathenau und die ausländischen Professoren Keynes und Cassel die Notwendigkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland schon im Jahre 1922 anerkannt.

Von der Gefahr eines deutschen Dumpings kann aus diesem Anlaß um so weniger gesprochen werden, als die deutsche Wirtschaft der Nachkriegszeit mit einem Substanzverlust von 10—15 Prozent an Land und Menschen, 25 Prozent an Rohstoffen, 75 Prozent an Erz, 90 Prozent ihrer Handelsflotte und etwa 20 Prozent der Ernährungsbasis, ohne die Kolonien und das Auslandskapital zu rechnen, die Konkurrenz gegenüber ihren durch den Krieg an Land und Vermögen erstarkten Mitbewerbern bestehen muß. Unter den Folgen des Krieges und der Ruhrbesetzung ist unser Volkseinkommen unter die Hälfte des Goldwertes der Vorkriegszeit gesunken, nicht nur die Handels-, sondern auch die Zahlungsbilanz ist passiv geworden. Diese so geschwächte deutsche Wirtschaft soll auf Grund des Dawesgutachtens künftig eine Reparationspflicht von 2,5 Milliarden Mark jährlich aus dem Dawesgutachten auf sich nehmen, außerdem die unentbehrlichen ausländischen Privatkredite verzinsen und amortisieren und endlich wieder neues Kapital bilden. Diesen Lasten gegenüber muß die Sorge vor einem

deutschen Dumping im Auslande vertun-
men, keinesfalls darf sie durch ununter-
richtete deutsche Kritiker gar noch begün-
tigt werden.

In dieser Lage können wir das Arbeits-
zeitproblem nicht nur unter den Gesichts-
punkten der Reparationsleistungen an-
sehen. Die Mehrarbeit, die wir auch zur
Erhaltung unseres eigenen Wirtschafts-
lebens brauchen, verträgt in ihrer weiten
Verzweigttheit durch alle Gebiete wirt-
schaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen
Lebens keine Zwangsjacke einer inter-
nationalen Kontrolle, die uns Direktor
Thomas durch Uebertragung an die Repa-
rationskommission keinesfalls erträglich
macht.

Mit der Ablehnung einer internatio-
nalen Kontrolle hat die deutsche Reichs-
regierung aber durchaus nicht eine inter-
nationale Vereinbarung über die Arbeits-
zeit abgelehnt, wie ihr unverständlicher-
weise nachgesagt worden war.

Die Aussichten auf eine Verständigung
über gemeinsame Ratifizierung dieses Ab-
kommens sind in letzter Zeit erfreulich-
weise gewachsen. In den großen Indu-
strieländern hat die Auffassung vom Sinn
dieses Abkommens die ursprüngliche
Starrheit verloren, man beginnt Formen
zu finden, das Abkommen den verschie-
denen Bedürfnissen der einzelnen Wirt-
schaftsgebiete und Arbeitnehmergruppen
anzupassen. So bestimmt das französische
Arbeitszeitgesetz lediglich die tatsächliche
Arbeitsdauer und scheidet die Arbeits-
bereitschaft aus der Achtstundengrenze aus.
Als Rahmengesetz läßt es die Möglichkeit
zu Ausnahmen vom Achtstundentag durch
Verordnungen offen. Dieses Arbeitszeit-
gesetz entspricht nach der Erklärung des
französischen Arbeitsministers durchaus
dem Uebereinkommen von Washington, die
französische Regierung hat sich somit bereit
erklären können, dieses Uebereinkommen
zu ratifizieren. Eine ähnliche Haltung
scheint sich in Belgien vorzubereiten. Wie
sich die übrigen großen Industrieländer,
von denen bisher bekanntlich keines das
Abkommen ratifiziert hat, jetzt dazu stellen
werden, bleibt abzuwarten.

Wenn diese Staaten sich in der libe-
raleren Auffassung des Washingtoner Ab-
kommens, die der französische Arbeits-
minister und auch der Direktor Thomas
vertreten, zur Ratifizierung bereit finden,
so ist auch die deutsche Regierung zu einer
Verständigung im selben Sinne durchaus
gewillt. Sie zieht dabei unter anderem
auch die Auslegung des Direktors Thomas
in Betracht, daß Deutschland seine Mehr-
arbeit auch durch den Artikel 14 des Wa-
shingtoner Abkommens hätte rechtfertigen
können, demzufolge die Bestimmungen
dieses Abkommens im Kriegsfall oder bei
Ereignissen, die eine Gefahr für die nation-
ale Sicherheit darstellen, suspendiert
werden können.

Die deutsche Regierung hatte sich daher
schon in ihrer Sitzung vom 2. August d. J.
schlüssig gemacht, auf die Interpellationen
im Reichstag folgende Erklärung abzu-
geben:

„Die Reichsregierung hat die Ratifika-
tion des Uebereinkommens von Washing-
ton über den Achtstundentag niemals
grundsätzlich abgelehnt. Die jetzige deutsche
Besetzung über die Arbeitszeit ist von
der Reichsregierung stets als eine Not-
besetzung betrachtet und gekennzeichnet
worden, an der sie von vornherein nicht

länger festhalten wollte, als es die ganz
außerordentlich schwierige Lage Deutsch-
lands erfordert. Unsere Verluste, Lasten
und Bindungen sind so viel schwerer als
die aller anderen großen Staaten, unsere
wirtschaftliche Zukunft ist so ungeklärt, daß
niemand von Deutschland ein Vorangehen
in der Frage der Ratifizierung erwarten
kann. Das gilt um so mehr, als der In-
halt des Uebereinkommens und demnach
auch das Maß der Bindung bisher in Ge-
sech und Praxis der einzelnen Länder eine
sehr verschiedene Auslegung gefunden
haben. Deutschland ist gern bereit, mit
den übrigen in Betracht kommenden Staa-
ten eine Verständigung herbeizuführen
und würde sich in diesem Falle zu einer
Ratifikation des Washingtoner Ueberein-
kommens bereit finden. Dabei muß die
Reichsregierung als selbstverständlich vor-
aussehen, daß zur Verhütung außerordent-
licher Gefährdung deutscher Lebensnotwen-
digkeiten der Artikel 14 des Washingtoner
Abkommens Anwendung findet.“

Mit diesen Ausführungen des Reichs-
arbeitsministers kann sich auch der Ge-
werkschafter einverstanden erklären. Nicht
aber mit dem Vorgehen einer ganzen
Gruppe von Arbeitgebern, die unter dem
Vorwande, die Arbeitszeit den Lebens-
bedürfnissen der Wirtschaft anpassen zu
müssen, eine schematische Verlängerung der
Arbeitszeit verlangen. Deshalb verlangen,
weil sie in der Kriegszeit und in der In-
flationsperiode es nicht für notwendig er-
achteten, ihre Betriebe technisch soweit um-
zustellen, daß sie auch bei verkürzter, an-
gemessener Arbeitszeit ihre volkswirtschaft-
lichen Funktionen ausüben können. Ar-
beitsschichten von zwölf Stunden, in der
Eisenindustrie und teilweise im Bergbau,
die leider wieder im großen Umfange ein-
geführt sind, lassen sich nach keiner Rich-
tung hin rechtfertigen. Wenn es, wie der
Reichsarbeitsminister beklagt, nicht ge-
lungen ist, durch tarifliche Vereinbarun-
gen eine Verständigung über die Arbeits-
zeit herbeizuführen, dann in der Regel
deshalb nicht, weil die Unternehmer von
der sozialen Reaktion beherrscht, die Zeit
für gekommen glaubten, nun den alten
Herrn-im-Haule-Standpunkt wieder ein-
zuführen zu können. Der Kampf gegen das
Schlichtungswesen und die Tarifverträge
überhaupt, beweist nur allzu deutlich, daß
es vielen, wenn nicht den meisten Unter-
nehmern nicht nur um Befriedigung der
volkswirtschaftlichen Bedürfnisse, sondern
um die Vorherrschaft im Wirtschaftsleben
über die Arbeitnehmer geht. Daher auch
das große Mißtrauen in den Kreisen der
Arbeitnehmer.

Wohnungsnot, Bodenwucher und Lebenshaltung.

Mit jedem Tage mehr muß auch dem
letzten Arbeitnehmer zum Bewußtsein
kommen, mit der Erhöhung des Nominal-
lohnes und mag er schließlich auch das
doppelte und dreifache des Goldlohnes der
Vorkriegszeit betragen, ist ihnen nicht ge-
dient, wenn es nicht gelingt den Reallohn
zu heben. Genau so wichtig wie die Höhe
des Lohnes ist die Frage nach der Kauf-
kraft desselben. Gelingt es nicht diese
Frage in einem für die Konsumenten
günstigen Sinne zu lösen, besteht
die Gefahr, daß alle Gewerkschafts-
arbeit zu einer Sisyphusarbeit, einer

vollständig vergeblichen wird. Das
Nützen, alle schließlich alle Lohnverhand-
lungen, alle Tarifabschlüsse, wenn der da-
durch erzielte Mehrlohn wieder durch stän-
dige Erhöhungen der Lebenshaltungs-
kosten weggekauert wird.

Ganz naturgemäß waren die Gewerks-
schaften deshalb gezwungen, sich nicht ledig-
lich auf die Regelung des Lohn- oder
Dienstvertrages zu beschränken. Sie muß-
ten die Plattform ihrer Tätigkeit erbrei-
tern, wenn sie sich nicht selbst aufgeben
wollten. Sie haben mit Erfolg zunächst
versucht, Einfluß auf die soziale Gesell-
schaft zu gewinnen. Die Entwicklung der
politischen und wirtschaftlichen Verhält-
nisse zwang sie auch Stellung zu den Fra-
gen der Produktion, des Warenabfahes zu
nehmen und zu versuchen, Einfluß auf die
Wirtschaft überhaupt zu bekommen.

In der heutigen Zeit stehen die Fragen,
die durch das Londoner Abkommen für
unsere Wirtschaft aufgeworfen sind, im
Vordergrunde. Daneben findet die Preis-
gestaltung der Lebensmittel, der Beklei-
dung usw. weitgehendste Beachtung. Mit
der Wohnungsnot wird sich ebenfalls sehr
viel beschäftigt. Aber fast ausschließlich
unter dem Gesichtswinkel, wie lassen sich
neue Wohnungen schaffen. Die künftige
Gestaltung der Mietpreise tritt, unter der
Einwirkung der Zwangswirtschaft fast
vollständig zurück. Mit Recht hat der
Staat, jene Bürger, die ihr Vermögen
wertbeständig über die Inflation hinüber
gerettet haben, während die übrigen 90
Prozent der Bevölkerung verarmt sind,
mit Extrasteuern belastet. Auf Jahr-
zehnte hinaus läßt sich dieses nicht aufrecht er-
halten. Es kommt einmal wieder die Zeit
der freien Wirtschaft, wenn diese Vorteile
durch die geistliche Beschränkung der Miet-
preise aufgebraucht sind. Eine Zeit, die
vielleicht näher liegt, wie sich manche wün-
schen. Dann aber haben die Mietpreise
im Haushalte des Arbeitnehmers wieder
ihre frühere Bedeutung. Für die Lebens-
haltung, wie überhaupt für das soziale
Niveau des größten Teils der Bevölke-
rung ist es von entscheidender Bedeutung,
welchen Prozentsatz des Einkommens für
Wohnung ausgegeben werden muß. Wird
er sich in den Grenzen von 15 bis 25 Pro-
zent, wie er in Vorkriegszeiten üblich war
halten oder wesentlich darüber hinaus-
gehen? Die Höhe des Mietzinses richtet
sich bei freier Wirtschaft, nach den Gesetzen
von Angebot und Nachfrage. Finden in
ihrer Höhe nur eine Beschränkung durch
die Kaufkraft der Mieter. Die Folge da-
von ist, wohlhabende kaufkräftige Mieter
bekommen die besten Wohnungen, während
ärmere, besonders aber wieder die Kinder-
reichen den wahren Leidensweg der
Wohnungssuche gehen müssen. Er wird
dann um so leidvoller sein, da nicht mehr
mit 3-4 Prozent leerstehender Woh-
nungen in den nächsten Jahrzehnten zu
rechnen sein wird.

Vermehrung des Angebotes, also Neubau-
ten allein wird Abhilfe auf die Dauer schaf-
fen können. Warum aber dieser Forderung
nur in vollständig unzulänglicher Weise
entsprochen wird, hat drei Ursachen.

Die Baukosten für neue Wohnungen
stehen gegenwärtig rund 50 Prozent über
Zielpreis. Daß die „hohen“ Löhne der
Bauarbeiter an dieser Verteuerung nicht
die Schuld tragen, ergibt sich aus folgender
Tatsache. Der Anteil der Löhne an den
gesamten Baukosten ist heute wesentlich

geringer wie in Vorkriegszeiten. Der Anteil der Aufkosten für Baumaterialien dagegen ist wesentlich gestiegen. Zu diesen erhöhten Aufkosten kommt noch eine erhebliche Steigerung der Grundstückspreise, die heute in den meisten Städten 100 und mehr Prozent über den Vorkriegspreis liegen. Die gesamten Aufkosten, einschließlich des Grundstückspreises, zeigen eine Verteuerung um zirka 40-60 Prozent, je nachdem, ob kleine oder große Wohnhäuser gebaut werden. Der Anteil des Grundstückspreises an den Gesamtaufkosten ist bei einem Kleinhause wesentlich größer, wie bei einer Mietkaserne.

Am unter diesen Umständen überhaupt noch den Wohnungsbau zu ermöglichen, geben Staat und Gemeinden, sogenannte Bauzuschüsse, die zum Teil zinslos hergegeben werden, aber später die betreffenden Häuser mit ihrer vollen Höhe belastet werden. Die Mittel hierzu stiehn vorerst aus der Besteuerung jener Sachwerte, die wie oben dargelegt, von der Inflationswelle nicht berührt wurden, aus der sogenannten Haussteuer.

Aber nur ein Teil des Ertrages dieser Steuer kommt der Bautätigkeit zugute. Nach den letzten Beschlüssen des Landtages sind in Preußen, aus dem Ertrage dieser Steuer für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 40 Prozent und für die spätere Zeit fünf Zwölftel oder 42 2/3 Prozent zur Förderung der Neubautätigkeit zu verwenden. Der größte Teil verbleibt dem Staate und den Gemeinden für sonstige Zwecke. Selbstverständlich reicht der für Wohnungsbau zur Verfügung stehende Teil nicht aus, um so viel Wohnungen zu schaffen, die den Wohnungsmarkt zu entslasten geeignet wären. Er mag kaum genügen, um Ersatz für verfallene, für menschliche Wohnungen unbrauchbar gewordene Baulichkeiten zu bieten. Der Wohnungsbedarf für den Bevölkerungszuwachs seit Beginn des Krieges, also seit 10 Jahren wird hierdurch nicht gedeckt. Geht es nun den Befürwortern der freien Wirtschaft, die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen zum Fall zu bringen, dann wird aus der jetzigen allgemeinen Wohnungsnot für die Minderbemittelten eine Wohnungsatastrophe, weil dann für den Besitz einer Wohnung die Zahlungsfähigkeit des Mieters ausschlaggebend ist. Mit dieser Entwicklung ist bestimmt in einigen Jahren zu rechnen. Die ersten Anzeichen hierfür erleben wir heute schon. Trotz der gewährten Zuschüsse sind die Baugesellschaften nicht mehr in der Lage, die neu erbauten Wohnungen ohne Zahlung eines Zuschusses von zirka 100 Goldmark für jeden Wohnraum seitens des neuen Mieters herzugeben, oder sie muß diesen Betrag aus eigenem Vermögen, also aus der Substanz, beden oder die gesamten Mitglieder um so viel stärker belasten. Der eine Zweck der Genossenschaften, ihren Mitgliedern billige Wohnungen zu verschaffen, wird damit aufgehoben. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, daß gerade die Mietpreise der Genossenschaften für ihre Neubauten Richtschnur für die allgemeinen Mietpreise in den alten Häusern werden und allgemein mietervertierend wirken. Versuche durch Erlangung von höheren Zuschüssen, mit denen die neuen Wohnungen dauernd belastet werden, mögen im Augenblicke helfen, aber nicht auf die Dauer.

Wer daher auf weite Sicht die Wohnungsfrage behandeln will, darf seine Hoffnungen nicht auf dauernde Zuschüsse setzen, sondern muß versuchen, die Herstellungskosten möglichst auf eine tragfähige Höhe herabzuleben. Bei den Löhnen der Bauarbeiter ist dieses nicht möglich, wohl aber müßte es erreichbar sein, die Monopolpreise der Ziegeln, Kalk- und Zement-syndikate zu drücken. Ebenfalls zeinen die Holzpreise noch eine Höhe, die wirtschaftlich nicht berechtigt ist. Der Kampf hiergegen allerdings ist schwer. Doch bei ernstlichem Willen dürfte es der Gesetzgebung doch gelingen, den Auswüchsen des Syndikalismus Herr zu werden.

Notwendiger aber noch wie dieses, ist den Wucher mit den Grundstücken zu bekämpfen. Während alle Kapitalvermögen nicht nur einen Zinsverlust zu verzeichnen haben, sondern zumindest um 80 Proz. selbst verloren sind, sind dem Grundstückbesitzer die Sachwerte vollständig erhalten geblieben. Soweit sie hypothekarisch belastet, wurden durch die Abzahlung der Hypotheken auch noch wesentliche Inflationsgewinne gemacht. Nunmehr aber auch noch einen Verkaufsgewinn ihnen zuzubilligen, ist schon mehr, was ein anständiger Mensch vertragen kann. Der Zinswucher, der ebenfalls einen guten Teil zur künstlichen Höbertreibung der Mieten beiträgt, kann in diesem Rahmen nicht behandelt werden.

Die einzige Lichtseite der Inflation ist die Abstoßung der alten Grundrente, die Beseitigung eines guten Teiles des arbeitslosen Einkommens. Soll nun durch die Erhöhung der Bodenpreise, bei unserer geschwächten Wirtschaft wieder eine neue Grundrente, die zu vier Fünftel von den Arbeitnehmern getragen wird, geschaffen werden? Gegen die Wiedereinführung der Schutzölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse wird Sturm gelaufen. Unseres Erachtens mit Recht, weil das deutsche Volk keine Verteuerung der Lebenshaltung ertragen kann. Aber darin unterscheiden sich die Nutznießer der Schutzölle von denen des Bodenwuchers, erstere arbeiten und schaffen schwer, erzeugen notwendige Lebensgüter, betätigen sich in der Produktion, während der Handel mit Grundstücken auch nicht die geringsten Werte schafft.

Die Gewerkschaften können daher, wenn ihre Arbeiten von Erfolg sein sollen, sich der Mitarbeit an einer gesunden Bodenreform gar nicht mehr entziehen. Wir müssen uns mit diesen Fragen beschäftigen. Sie sind Lebensfragen für unser Volk, insbesondere für die Arbeitnehmer geworden.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Wohnungsbau, Raubbau an der Arbeitskraft.

Die Frankfurter Zeitung" schrieb kürzlich: Sozialpolitik und soziales Gefühl sind in der jetzigen Krise mit vielem anderen "abgebaut" worden. Der harte Zwang der Krise mag für manches eine Erklärung geben. Mancher Unternehmer wird auch gegen seinen eigenen besten Willen durch die Not zu brutal wirkenden Handlungen gepreßt worden sein. Darüber hinaus aber bleibt vieles, was nur durch eine unheilvolle Kurzsichtigkeit erklärt werden kann. — Auf einer Konferenz der Arbeitersekretäre des Verbandes katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands in Hagen in Westfalen wurde dargelegt, wie sich die andauernde Arbeitslosigkeit mit unzureichenden Unterstützungsmöglichkeiten, die Kurzarbeiten, völlig ungenü-

gende Entlohnung in Verbindung mit verlängertem Arbeitszeit und der gleichzeitigen Herausbildung eines rückwärtslosen Anreizsystems, in erschreckend ansteigenden Krankheitsziffern äußern. Unterernährung, Blutarmut und Erschöpfung nahmen zu und drohten die Arbeitskraft zu zerrütten. — Wer kann bei einiger Überlegung ernsthaft glauben, daß auf diese Weise mit diesem Raubbau an der Arbeitskraft Volk und Wirtschaft zur Gesundung kommen können?"

Wohnungswirtschaft?

Der Wohnungsausschuß des Deutschen Städtetages beschäftigte sich mit den Fragen der Wohnungswirtschaft. Nach Auffassung des Ausschusses ist die Zeit für einen allgemeinen Abbau der Zwangswirtschaft noch nicht reif. Bei der letzten Lage ist es zur Zeit nur möglich, an einzelnen Orten, wo das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bereits eingetreten ist, für gewisse Vermietungsarten Erleichterungen einzuführen. In diesem Sinne sei der Erlass des Reichsarbeitsministers zu begrüßen, der bei den Ländern die Prüfung der Freigabe der möblierten Zimmern anregt. Empfehlenswert könne ferner nach Lage der örtlichen Verhältnisse für die Einführung des in einer Reihe von Städten neuerdings angewandten Systems der Mieterberechtigungschein für Kleinwohnungen, mit denen die am dringendsten Bedürftigen sich selbst eine Wohnung suchen können. Endlich werde man auch an einzelnen Orten vielleicht die Freigabe von Großwohnungen erwägen können. Zur Klärung der tatsächlich bestehenden Wohnungsverhältnisse für die Einführung des in einer Reihe von Städten neuerdings angewandten Systems der Mieterberechtigungschein für Kleinwohnungen, mit denen die am dringendsten Bedürftigen sich selbst eine Wohnung suchen können. Endlich werde man auch an einzelnen Orten vielleicht die Freigabe von Großwohnungen erwägen können. Zur Klärung der tatsächlich bestehenden Wohnungsverhältnisse für die Einführung des in einer Reihe von Städten neuerdings angewandten Systems der Mieterberechtigungschein für Kleinwohnungen, mit denen die am dringendsten Bedürftigen sich selbst eine Wohnung suchen können. Endlich werde man auch an einzelnen Orten vielleicht die Freigabe von Großwohnungen erwägen können.

Prinzipiell hat man sich also schon mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen abgefunden. Nur noch eine verhältnismäßig kurze Zeit und die Freiwirtschaft ist da. Verleihe hiermit den Artikel "Wohnungsnot, Bodenwucher und Lebenshaltung" in dieser Nummer.

Keine behördlichen Verwaltungsgebühren für Kriegsgenossen.

Auf Grund der Verwaltungsgebührenordnung vom 23. 12. 23 sind für Auskünfte der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen von einzelnen Behörden Verwaltungsgebühren erhoben worden.

Wie uns vom Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener Fritz NO 18, Gr. Frankfurterstr. 53, mitgeteilt wird, ist von der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes sofort nach Bekanntwerden dieses Sachverhaltes an die Preussische Staatsregierung eine Einrede gerichtet worden, durch welche die Beihilfe dieser Gebühren angefordert wurde. Dem Antrage wurde stattgegeben. In einem besonderen Schreiben teilt der Preussische Finanzminister mit, daß in einem Rundschreiben vom 13. August d. J. Richtlinien für die Erhebung von Verwaltungsgebühren aufgestellt worden sind. Insbesondere ist bestimmt worden, daß in Anbetracht der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge von der Gebührenerhebung für Bescheide auf Bewerbe, Anträgen, Entzügen und Bescheiden in der Regel aus Billigkeitsrunden abgesehen ist. Der Erlass ist im Preuss. Befehlsblatt S. 280 ff. zum Abdruck gelangt.

Arbeiterbewegung.

Eine Zeitschrift der christlichen Gewerkschaften. Anlässlich der Veranstaltungen, die der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften

zur Feier des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens unserer Bewegung am 11. bis 13. Oktober in Köln trifft, ist auch eine Festschrift unter dem Titel „25 Jahre Christliche Gewerkschaftsbewegung“, herausgegeben. Wenn auch das Schrifttum unserer Bewegung ein ganz ansehnliches ist, so fehlt doch darin eine umfassende geschichtliche Darstellung der christlichen Gewerkschaften. Was bisher an Schriften herausgegeben ist, dient neben der Agitation in erster Linie der Klärstellung von allerlei sozialen Tagesragen.

Der Mangel an einer geschichtlichen Darstellung macht sich aber mit jedem Tage fühlbarer. Die erste Generation, die die Gründungszeiten mit erlebt hat, ist zum Teil schon ins Grab gesunken. Sie wird mit jedem Tage weniger. Die übergroße Mehrzahl der heutigen Mitglieder kann aus persönlichem Erleben sich in die Gedankenwelt der Gründer nicht hineinversetzen. Die Vergangenheit, das geschichtliche Werden einer Bewegung kennen zu lernen, ist aber zum Teil Voraussetzung, um ihr heutiges Wirken ganz zu verstehen und gerecht zu würdigen. Auf manche Frage, warum manche Dinge heute so sind und nicht anders, gibt nur die Vergangenheit Antwort.

Das Festbuch gibt hier auf manche Frage Antwort. Es gibt zwar keine rein geschichtliche Darstellung, sondern vornehmlich Biographien der lebenden und schon verstorbenen Führer der Bewegung. Was der erste Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften und heutige Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Adam Stegerwald, was Joh. Wiesberts, Franz Wieber, Heinrich Imbusch, Franz Behrens, Karl Schirmer, Heinrich Kutschel und Josef Wiebeberg über ihr Leben, ihr Wirken und Streben zu berichten haben, ist nichts anderes als eine lebensstrenge Geschichte der Bewegung selbst. Schon aus diesem Grunde wird die Festschrift der christlichen Gewerkschaften in der ganzen Öffentlichkeit höchste Beachtung finden. Eingehende Abhandlungen über den christlichen und nationalen Gedanken in der Bewegung, über die Wirtschaft- und Sozialauffassung der christlichen Gewerkschaften werden die Festschrift gewissermaßen zu einem Programm der christlichen Gewerkschaften stemmen. Die Biographien der einzelnen Führer und die grundsätzlichen Abhandlungen werden auch einzeln im Broschürenform erscheinen. Besondere Beachtung wird es ausfallen, daß auch dem eigentlichen Gründer unserer Bewegung, dem am 20. April 1924 verstorbenen Knaut Bruns, eine Broschüre gewidmet ist.

Die Stellungnahme der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands zu Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Wenn auch die konfessionellen Arbeitervereine in erster Linie dazu berufen sind, die religiösen, sittlichen und ethischen Kräfte im Arbeiterstande zu pflegen und zu stärken, ist es doch verständlich, wenn sie sich auch mit den sozialen Erscheinungen auseinandersetzen zu versuchen. Am 21. und 22. September tagte in Köln der Verband der kath. Arbeiter- und Knappensvereine der Erzdiözese Köln, der in diesen Tagen auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Bei den Verhandlungen kamen auch die heutigen sozialen Verhältnisse zur Sprache. Folgende Entschlüsse wurden hierzu angenommen:

„Die wirtschaftliche Arbeit hat in ihrem Endziele höheren kulturellen Zwecken zu dienen. Diesen sittlichen Grundfak der Arbeit betonen wir heute mit höchstem Nachdruck und folgern daraus:

1. Die wirtschaftliche Produktion muß auf die Lebensnotwendigkeit des Volkes gerichtet sein. Solange weite Volksteile die notwendigen Bedarfsartikel entbehren, muß die Herstellung lebenswichtiger Gegenstände zurückgeordnet werden, um die ganze Produktionskraft auf das Lebensnotwendige zu konzentrieren.
2. Der Arbeitslohn muß hinreichen, dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, insbesondere dem Arbeiter die Möglichkeit geben, sich und seine Familie ausrei-

hend zu ernähren und zu betreiben, gesund und sittlich einwandfrei zu wohnen und an dem Kulturleben des Volkes teilzunehmen. Gegenwärtig entspricht der Lohn bei weitem nicht diesen Anforderungen, im allgemeinen reicht er nicht mal aus, das nackte Leben zu fristen.

3. Die Arbeitszeit muß so bemessen sein, daß dem Arbeiter nach der Arbeit genügend freie Zeit verbleibt zu körperlicher und seelischer Erholung und zur Entfaltung eines höheren und kulturellen Lebens. Nach sachverständiger Meinung ist der Achtstundentag volkswirtschaftlich ausreichend. Wir fordern ihn als Normalarbeitszeit und erwarten von Parlament und Regierung, daß sie durch zweckmäßige Gesetzgebung und internationale völkerrechtliche Regelung den Achtstundentag als Normalarbeitszeit sicherstellt. Die gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse, besonders die ungleiche Schicht in der Eisenindustrie und im Bergbau bedeuten schwerste Schädigungen der Gesundheit, der Sittlichkeit und des Familienlebens der Arbeiterschaft.

4. Kapital und Arbeit müssen gleichberechtigt neben und miteinander die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart und Zukunft zu überwinden suchen. Wir fordern die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen als eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte, als Stelle gemeinsamer Arbeit an den wirtschaftlichen Aufgaben und als Stelle des Ausdrucks widerstreitender wirtschaftlicher und sozialer Interessen.

Es muß das stete Streben der Gewerkschaften sein, der Arbeiterschaft die ihr zustehenden Rechte, namentlich hinsichtlich Lohn- und Arbeitszeit, zu erkämpfen. Die Gewerkschaften können dies nur, wenn sie organisatorisch stark und schlaatträchtig sind. Deshalb erwarten wir von unseren Mitgliedern, daß sie keiflos den christlichen Gewerkschaften angehören und in ihnen tatkräftig mitarbeiten.“

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Gründungsakt der christlichen Gewerkschaften in Köln.

Eine der ältesten Stützen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sind ihre Ortsgruppen in Köln. Schon in den 40er Jahren regte sich zunächst in den Arbeitervereinen eine Bewegung, die als eine bewußt wirtschaftlich-sozial angelegte werden kann, wenn es auch zunächst noch an einem klaren Programm und scharferem Zielsetzung mangelte. Die freibeweglichen Elemente in der Arbeiterschaft, die erkannt hatten, daß neben der Staatshilfe für den wirtschaftlich Schwachen, die Selbsthilfe treten müsse, hatten sich im Verein „Arbeiterjugend“ ein Zentralisationspunkt für ihre Bestrebungen geschaffen. Wertvolle Schulungs- und Aufklärungsarbeit hat dieser Verein geleistet, sodas im Jahre 1899, nach dem Mainzer Kongress, zur Bildung von Ortsgruppen, der so eben gegründeten Zentralverbände geschritten werden konnte.

Diesem Bestreben zu folgen fand am 22. September, im neuerbauten Saale der christlichen Gewerkschaften, am Venloer Wall, nach dem verbliebenen Sozialpolitiker „Franz Hise-Saal“ genannt, eine Festversammlung der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute sämtlicher Verbände statt. Zweck der Versammlung war, einen Rückblick zu werfen auf die vergangenen 25 Jahre, die reich an Arbeit und Mühen, aber auch an Erfolgen gewesen sind. Zunächst sollte auch den heutigen Kollegen gedacht werden, die nunmehr seit 25 Jahren tren der Bewegung gebient haben. Zwei Veteranen, die Kollegen Döring und Johann Becker, berichteten über ihre Erlebnisse in der Gründungszeit. Ohne jede praktische Erfahrung, ohne Geldmittel, bei dem größten Widerstande seitens der Arbeitgeber und der Polizei mußte das Samenorn in die Erde gesät werden. Wie ein Wächter aus alter Zeit muten die Erzählungen darüber an, in wie oft unspätlicher Weise seitens der Polizei verfuhr wurde eine gepflanzte Gründung zu hintertreiben. Saalarbeit war ein sehr beliebtes Mittel hierzu, besonders im Landkreise. Erlist mit Androhung der Verhaftung, Ausweisung aus den Androhung, wurde versucht, Versammlungen zu verhindern. Im alten Obrigkeitssinn sollte eben verhindert werden, daß die Arbeiter verhebt wurden.“ Wenn nicht alle Mitglieder, dann doch wenigstens die Vertrauensleute und Vorstandsmitglieder galten als „Verbe“. Pätte doch unsere heutige Zeit sich nur ein bisschen von dem Ueberflus an Autorität der damaligen Zeit hindere-

geteilt. Um so größer war dann aber die Freude, wenn es trotz aller Unterdrückungsversuche gelungen war, alten Gewalten zum Trotz, eine neue Gruppe zu gründen, oder bereits bestehende zu festigen und auszubauen. Die Mühen sind nicht vergeblich gewesen. Heute umfaßt das Bezirksamt der christlichen Gewerkschaften Köln in 143 Ortsgruppen 29 000 Mitglieder, die sich auf 19 Verbände verteilen. Unser Verband hatten in vier Ortsgruppen circa 3 500 Mitglieder aufzuweisen und steht in bezug auf die Mitgliederzahl der einzelnen Verbände an dritter Stelle. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften konnten auch drei unserer Mitglieder zurückblicken. Der Kollege Franz Köll, von der Gruppe Straßenbahner, der bereits 1898 schon in München dem Verein Arbeiterschub, einem Vorläufer der christlichen Gewerkschaften angehörte, der Kollege Heinrich Zander, ehemaliges Mitgliede des christlichen Metallarbeiterverbandes und unser Verbandredakteur Heinrich Widmann, der im Jahre 1899 die Zahlstelle Köln des christlichen Dolgarbeiterverbandes mit aus der Taufe gehoben hat.

Ein Ansporn, besonders für die jüngeren Mitglieder, es dem Alten gleich zu tun, mit dem nämlichen Idealismus, mit der nämlichen Entkraft für unsere Sache einzutreten, war der ganze Verlauf der Versammlung.

Bayerische Flugbauarbeiter.

Unlängst noch wurde in Würzburg der Geschäftsführer einer Väterei auf dem Wandelswege zu einer Geldstrafe von 5 M verurteilt, weil er einen Gehilfen an einem Tage, an dem eine Betriebskontrolle vorgenommen wurde, länger als 8 Stunden beschäftigt hatte. Der erhobene Einspruch, der durch den Gehilfen selbst noch bekräftigt wurde, indem letzterer erklärte, daß er die Mehrarbeit freiwillig geleistet habe, mußte abgewiesen werden. Der Angeklagte wurde verurteilt, da, wie der Richter betonte, nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht nur die geforderte, sondern auch die Überdauerung freiwilliger unerlaubter Ueberarbeit strafbar ist.

Was sagt zu diesem Urteil die bayerische oberste Staatsanwaltschaft, und wie denkt sie sich danach einzurichten?

Wird sie nun auch ihrerseits darauf wirken, daß zum Beispiel im Bereiche der bayerischen Flugbauverwaltung dem Schindern mit Ueberstunden eine Ende gemacht wird? Oder wird das System, wie es z. B. bei dem Schweißbau bei Schering gepflogen wird, weitergeführt werden? Dort wird seit längerem in zwei Schichten gearbeitet, wobei ein großer Teil der Arbeiter die beiden Schichten 18 Stunden, mit zwei Pausen von je einer halben Stunde, durcharbeitet. Wenn, wie die Bauverwaltung angibt, ein großer Teil der Arbeiter, infolge der geringen Löhne und der dadurch bedingten Notlage, sich freiwillig für die Doppelschichten meldet, dürfte gerade dadurch die Erkenntnis wachgerufen werden, daß vor allem der Staat nicht dazu berufen ist, seine Arbeiter bis auf den äußersten auszubeten, sondern vielmehr durch einen den Verhältnissen entsprechenden Lohnausgleich der Arbeiterschaft das durchhalten zu ermöglichen, um sich nach dem Beispiel des angeführten Urteils nicht selbst strafbar zu machen. Es wäre gerade jetzt wieder die beste Gelegenheit dieser Forderung nachzukommen, nachdem die Arbeiterorganisation einen neuen Antrag zur dringenden Regelung der Löhne für die sämtlichen bayerischen Staatsarbeiter gestellt hat. Allerdings liegt es auch vielfach an dem Verhalten der Arbeiter selbst, indem sie anstatt sich der Organisation anzuschließen und Gewerkschaftsbeiträge zu zahlen, glauben, durch die Führung des persönlichen Existenzkampfes besser auszukommen. Sie übersehen dabei, daß sie ihre Kräfte bei Aelter aufreiben, während tausende von Arbeitern tagtäglich nach Arbeit fragen, um immer und immer wieder abgewiesen zu werden. Das Verhältnis wird auch nicht anders werden, bis nicht der letzte Arbeiter sich der Organisation anschließen wird.

Gedenktafel.

†

Gestorben sind die Kollegen:

Bernhard Hilger, Köln	4. 7. 24.
Paul Ringen, Düsseldorf	27. 8. 24.
Aug. Stäufele, Solingen	8. 9. 24.
Raspar Stiz, Bamberg	13. 9. 24.
Bernhard Demes, Hagen i. W.	15. 9. 24.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Widmann, Köln, Venloerwall 9.
Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 9